

Offheim, Johannes

Geb. unbekannt, verm. in Montabaur

Gest. unbekannt, verm. in Montabaur

Bürgermeister 1662-1663, 1669, 1671-1672, 1681

Johannes stammte aus der Schöffenfamilie Offheim in Montabaur. Ein Vorfahre – wohl der Großvater -, Arnold Offheim, war auch Schöffe und 1600 Bürgermeister der Stadt Montabaur zum Zeitpunkt der Huldigungsfeier für den Kurfürsten Lothar von Metternich. Johannes war Ratsherr und Schöffe und zwischen 1662 und 1681 und in insgesamt sechs Jahren Bürgermeister der Stadt Montabaur. Daher genoss er offenkundig großes Vertrauen im Stadtrat und im Schöffenkollegium des Schöffengerichts. Als Schöffe und Ratsherr war er vom Stift St. Florin in einer Urkunde vom 27. Juni 1654 „auf 10 Jahre zum Stiftsschultheiß im Bann Montabaur“ ernannt worden. Mit dieser Aufgabe wurde er in der Folgezeit mehrmals betraut, zuletzt am 18. Juni 1676. Als Stiftsschultheiß hatte er die herrschaftlichen Rechte des Stifts St. Florin im Kirchspiel der Pfarrkirche St. Peter in Ketten vor Ort wahrzunehmen, z.B. die Zehntrechte zu überwachen oder bei sonstigen Streitigkeiten in der Pfarrei für das Stift zu verhandeln und zu entscheiden.

Im Jahr 1671 bat Johannes Offheim als Bürgermeister mit dem Stadtrat den Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen (1652-1676), die in Montabaur von mehreren Bürgern aufgestellten Branntweinkessel „wegen erhöhter Brandgefahr“ zu verbieten. Das Brennen von Branntwein habe in der Stadt so zugenommen, dass Wein und Bier nur noch geringgeachtet und die Akzise-Einnahmen geschmälert würden. Mit kurfürstlichem Befehl vom 26. Mai 1671 wurde daraufhin das Brennen von Fruchtbranntwein aus Getreide und Obst in Montabaur verboten. Das Verbot wurde in den folgenden Jahren mehrmals erneuert. Es blieb aber weitgehend wirkungslos, weil der Ausschank von Branntwein nicht nachließ und dieser zum Teil auch von außerhalb in die Stadt eingeführt wurde.

Johannes Offheim geriet als Bürgermeister im Jahr 1681 in einen Aufruhr der Bürgerschaft der Stadt Montabaur gegen den Stadtrat. Dabei ging es um die Verteilung der Einquartierungslasten in der Bürgerschaft und um die Wachdienste der Ratsherren. In Verhandlungen vor dem damaligen Amtmann → Lothar von Metternich einigten sich Bürgermeister Offheim und der Stadtrat mit einem von der Bürgerschaft bestimmten „Ausschuss“, aus der Bürgerschaft gewählte „4 Gemeinder“ wieder, wie es in einer Verordnung von 1537 bereits festgelegt war, an der Vorlage der Jahresrechnungen zu beteiligen. Der kurfürstliche Hofrat Jacobi berichtete jedoch dem Kurfürsten → Johann Hugo von Orsbeck, dass die Unruhen deswegen entstanden seien, weil die beiden Baumeister, der Bürgermeister Offheim und der Stadtschreiber → Johannes Schwenck die bestehenden Regelungen nicht beachtet hätten und „wegen Nachlässigkeit zu bestrafen“ seien. Daher gab der Kurfürst der Stadt Montabaur eine neue Stadtordnung mit 25 Artikeln, in der u.a. festgelegt wurde, dass die Strafgerichtsbarkeit des Stadtrates bei Verurteilung mit Gefängnis- und Geldstrafen gegen Bürger der Stadt künftig der Amtsaufsicht unterworfen sei. Kurfürst Johann Hugo ordnete am 22. September 1684 außerdem an, dass künftig ein Vertreter des Amtes an den Stadtratssitzungen teilnehmen solle, was aber nur kurze Zeit geschah, weil dieses dem Amtsverwalter und dem Amtskellner offenbar zu beschwerlich war.

Bis 1683 war Offheim als Schöffe vom Stadtrat auch mit der Aufgabe des Steuereinnehmers der Landessteuern beauftragt. Ab 1683 wurde diese Aufgabe aber der Zuständigkeit des Stadtrates entzogen und dem Stadtschultheiß als kurfürstlichem Beamten übertragen.

Johannes Offheim starb mit unbekanntem Datum nach 1683, offenbar in seiner Heimatstadt Montabaur.

Quellen/Literatur:

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 232 ff., 302.